

Die Ombudsstelle der Stadt Rapperswil-Jona erhielt im letzten Jahr 42 neue Anfragen. Es handelt sich dabei um Konflikte zwischen Bürgern und der Verwaltung, die zu bearbeiten und erledigen waren.

Eigentlich eine gute Sache, wenn rasch und unbürokratisch und ohne gerichtliche Schritte Einigungen erzielt werden können.

Das müsste eigentlich allen klar sein. Dass dabei manchmal auch Entscheid von Verwaltungsstellen in Frage gestellt werden, liegt in der Natur der Sache. Falls die Fälle vor Gericht landen, wäre es nicht anders.

Ist aber nicht weiter schlimm, wenn damit rechtsstaalichen Grundsätzen nachgelebt wird.

Natürlich kann man es auch anders sehen. So wie zum Beispiel Stadtrat Markus Gisler. In einer Zeitungskolumne schreibt er doch tatsächlich: „Es kann nicht sein, dass ein kantonales Amt vom Bundesgericht desavouiert wird, wie das in Rapperswil geschehen ist.“

Es kann nicht nur sein, es muss sein. Verwaltungsstellen - ob kantonale, eidgenössische oder städtische - müssen es sich gefallen lassen, dass Gerichte ihr Entscheide auf Rechtmässigkeit überprüfen. Und dann gegebenenfalls verlangen, dass unrechtmässige Entscheid korrigiert werden.

Es kann ja nicht sein, dass in einem Rechtsstaat Verwaltungsstellen über den Gerichten stehen und ihr Handeln als sakrosankt angesehen werden muss.

Es ist extrem bemerkenswert und bedauerlich, dass ein Mitglied des Stadtrates das schweizerische, durch die Verfassung geschützte, Rechtssystem in Frage stellt.

Und damit quasi Amtsstellen als oberste Entscheidungsgewalt ohne jede Kontrolle und Aufsicht installiert sehen möchte. Gerichte wären dann nur noch Erfüllungsgehilfen der Verwaltung oder Regierung. Das wäre ein Schritt weit zurück.

Amtsstellen sind nicht unfehlbar, deshalb muss ihr Tun, müssen ihre Entscheide von unabhängigen Richtern überprüft werden können. Und wenn dann Fehler entdeckt werden, werden die Amtsstellen eben von Gerichten zurückgepiffen oder eben desavouiert.

Daran ist nichts schlimmes, es ist der ganz normale Weg in einem Rechtsstaat. Die Welt wird nicht besser, wenn man Verwaltungsstellen und Regierung die absolute Macht überträgt, Gerichte ausschaltet und ganz weit rückwärts schreitet.

Auch in einem anderen Punkt befindet sich Markus Gisler auf dem rechten Holzweg. Er schreibt: "Durch den starken Franken hat der Einkaufstourismus im nahen Ausland massiv zugenommen. Schätzungen gehen von jährlich sechs bis zehn Milliarden Franken aus. Mit

längeren, dem Ausland angeglichenen Öffnungszeiten könnte der Detailhandel diesem Trend entgegenwirken."

Richtig ist, dass er Einkaufstourismus wegen des starken Frankens stattfindet. Aber nicht wegen den Öffnungszeiten. Längere Öffnungszeiten in der Schweiz bedeuten primär höhere Kosten, zB fürs Personal, das beschäftigt werden muss. Höhere Kosten und ausland-gleiche Preise gehen nicht zusammen.

Wichtig wäre hier, dass die Schweizer Detaillisten gleiche Einkaufspreise hätten wie die ausländischen. Das haben Politiker wahrgenommen. Etwas wichtiges dagegen nicht. Auch in der Schweiz gibt es eine Zweiklassen-Gesellschaft. Grosse Detaillisten erhalten tiefe Einkaufspreise, kleine Detaillisten hohe, auch von Schweizer Lieferanten.

Das lange Öffnungszeiten nichts bringen hat sogar der Ex Libris im Sonnenhof bemerkt und seinen Laden wieder geschlossen. Die durch den Sonnenhof vorgeschriebenen Öffnungszeiten führten nicht zu einem höheren Umsatz, sondern hätten in die Pleite geführt.

Die längeren Öffnungszeiten nützen nur den finanzstarken Grossverteilern etwas, sie können dann die Quartierläden mit ihren Preisen kaputt konkurrieren..

Das aber ist gesellschaftspolitisch völliger Blödsinn. Denn immer mehr ältere Leute wollen noch selbstständig leben, immer mehr älteren Leuten wird der Fahrausweis altershalber entzogen. Und das heisst, dass es immer mehr Quartierläden braucht.